

## Problemstellung

Auftraggeber verlangen von Ihren Auftragnehmern vor, während und nach Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme Sicherheitsleistungen. Die Auftraggeber wollen damit sicher gehen, dass die Aufträge so ausgeführt werden, wie diese vereinbart wurden und dass mögliche Gewährleistungsansprüche auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Zu diesem Zweck werden in der Regel 5-10% der Auftragsumme bzw. der Schlussrechnung als Sicherheit einbehalten. Werden diese Bürgschaften als Avalkredite über Banken abgedeckt, binden diese Liquidität und schmälern die Kreditlinie des Unternehmens. Zudem verursachen sie wesentlich höhere Kosten, erfordern in den meisten Fällen eine umfangreiche Stellung von Sicherheiten von Seiten des Bauunternehmers (bis zu 100%) und erhöhen somit insgesamt die Abhängigkeit des Unternehmers von seiner Hausbank. Die Alternative hierzu stellt die Kautionsversicherung dar



### Zielgruppe

Unternehmen, welche **eigene** Bauleistungen erfüllen sowie Unternehmen der Maschinen-Anlagenbau, Metall- und Elektroindustrie

### unter folgenden Bürgschaften kann unterschieden werden

Ausführung	: Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung der Baumaßnahme
Gewährleistung	: als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Mängelansprüche
Vertragserfüllung	: Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung <b>und</b> Mängelanspruch
Bietung	: zur Einhaltung der Angebotskonditionen im Falle der Auftragserteilung
Vorauszahlung	: zur Vermeidung des Verlustrisikos bei vorab geleisteten Zahlungen
Bauhandwerkersicherung	: Sicherstellung der Bezahlung des Auftraggebers an den Auftragnehmer

### Vorteile

- Die vom Auftraggeber geforderte Sicherheit belastet nicht die Kreditlinie des Unternehmens, die eigene Liquidität wird erhöht
- Das Unternehmen gibt seinem Auftraggeber die Gewissheit, die übernommenen vertraglichen Verpflichtungen auch einhalten zu können
- Keine Forderung von Sicherheiten (bei entsprechender Bonität)
- Vereinfachte Bonitätsprüfung bis zu einer Bürgschaftslinie bis 100.000 €
- Bürgschaftsverträge auch bei Neugründungen möglich
- Einfachste Antragsaufnahme und Prüfung durch Versicherer
- Umschuldungsmöglichkeit von bestehenden Bürgschaften bei der Bank durch Ablöse durch Kautionsversicherung